



Konzeption KiTa „Regenbogen“ (KIT 001)



Integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Lebenshilfe e. V. Cochem-Zell

Hauptstraße 1 a

56812 Dohr

Tel.: 02671/1313

Fax: 02671 9162440

E-Mail: info@kita-dohr.de

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 1 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
1. Auftrag	6
2. Allgemeine Rahmenbedingungen	6
2.1 Gesetzliche Grundlagen	6
2.2 Unsere Kita stellt sich vor	7
2.3 Räumliche Gegebenheiten	7
2.4 Öffnungszeiten / Bring- und Abholzeiten / Schließtage	8
2.4.1 Öffnungszeiten	8
2.4.2 Bring- und Abholzeiten	8
2.4.3 Schließtage	8
2.4.4 Ferienbetreuung	8
3. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	9
3.1 Kinderrechte	9
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen zur Partizipation	9
3.2 Elternorientierung	9
3.3 Sozialraumorientierung	10
3.3.1 Eingewöhnung	11
3.3.2 Hospitation oder Hausbesuch	11
3.3.3 Fazit	12
3.4 Beziehungsvolle Pädagogik	12
3.4.1 Unsere pädagogische Haltung	12
3.5 Sozio-emotionale Bindung	14
3.6 Raumgestaltung	14
3.7 Bewegung	15
3.8 Sprachliche Bildung	15
3.8.1 Verbale Kommunikation	15

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 2 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------



3.8.2	Non-Verbale Kommunikation	16
3.9	Künstlerische Ausdrucksformen	17
3.10	Freispiel	17
3.11	Besonderheiten	18
3.11.1	Psychomotorik	18
3.11.2	Wassergewöhnung	19
3.11.3	Tiergestütztes Arbeiten	20
3.12	Externe Therapeuten	22
3.12.1	Ergotherapie	23
3.12.2	Logopädie	23
3.12.3	Physiotherapie	23
3.12.4	Autismus-Therapie	24
4.	Inklusion / Vielfalt	24
4.1	Geschlechtersensible Pädagogik	25
5.	Der pädagogische Alltag	25
5.1	Tagesablauf / Tagesstruktur	25
5.2	Ernährung	26
6.	Vorbereitung auf den Übergang zur Schule	27
7.	Partizipation in unserer Einrichtung	28
7.1	Unsere Ziele	28
7.2	Partizipation im pädagogischen Alltag	29
8.	Entwicklungsdokumentation und Teilhabeplanung	30
8.1	Anamnesegespräch/Erstgespräch	30
8.2	Entwicklungsstand	30
8.3	Förderplanung	31
9.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Kooperationspartner	31
10.	Ergänzende Elternarbeit	32



10.1	Ziele und Umsetzung	32
10.2	Elternausschuss	32
10.3	Elternbeirat	33
11.	Qualitätssicherung	33
12.	Beschwerdemanagement	33



Vorwort

Die Lebenshilfe Cochem-Zell e.V. ist Träger der Integrativen Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Dohr.

In unserer Konzeption beschreiben wir unsere Rahmenbedingungen, unsere pädagogischen Ziele und deren Umsetzung im Alltag. Sie beinhaltet verbindliche Richtlinien für alle Mitarbeitenden und bildet einen festen Bestandteil des Arbeitsvertrages. Außerdem gibt sie neuen Mitarbeitenden bei Arbeitsbeginn einen genauen Anhaltspunkt und Leitfaden.

Die Konzeption verstehen wir als ein „Dokument auf Zeit“, Überprüfung und Ergänzung ist deshalb immer wieder notwendig. Es ist uns wichtig, allen Außenstehenden unsere pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu machen.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, so sprechen Sie uns gerne an. Wir nehmen uns für Ihre Fragen und Anliegen Zeit.

Unsere Kindertagesstätte befindet sich am Ortsrand von Dohr in direkter Nachbarschaft zur Astrid-Lindgren-Schule und der Grundschule Cochem-Dohr sowie zu dem angrenzenden Stadtteil Cochem-Brauheck. Diese Lage bietet zahlreiche Möglichkeiten vor Ort die Natur zu erleben. Unser zweiter Standort befindet sich in Faid in der Nähe der Hauptstelle und Verwaltung der Lebenshilfe Cochem-Zell e.V. Ebenfalls hier haben wir die Möglichkeit die Natur sowie den öffentlichen Spielplatz zu erkunden und zu nutzen.

Der Einzugsbereich für die Regelkinder sind in erster Linie die Ortsgemeinde Dohr und angrenzenden Nachbargemeinden, sofern die betreffenden Eltern / Sorgeberechtigten einen Antrag auf Aufnahme in eine auswärtige Kindertagesstätte gestellt haben und das Kreisjugendamt dem stattgegeben hat. (Der Antrag auf auswärtige KiTa, erhalten Sie bei der KiTa-Leitung am Standort Dohr.)

Das Einzugsgebiet für Kinder mit Mehrbedingtem Betreuungsbedarf umfasst den gesamten Kreis Cochem – Zell und auch noch weit darüber hinaus. Sollte das Kind über einen anderen Kreis oder sogar Land finanziert werden, so ist hier im Voraus die Kostenzusage des entsprechenden Kostenträgers der Lebenshilfe Cochem-Zell e.V. zu bestätigen.



1. Auftrag

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung mit Erziehungsauftrag und gilt als ergänzendes Angebot zum Lebens- und Lernraum der Familie. Somit ist sie eine Erziehungspartnerschaft.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(§ 1 SGB VIII)

Ob mit oder ohne besonderen Förderbedarf sollen die Kinder in unserer Tageseinrichtung gemeinsam leben und lernen. Die individuelle Betrachtung des Kindes steht im Vordergrund. Jedes Kind wird als einzigartig erkannt und in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit gefördert.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

„Der grundsätzlich inklusive Anspruch an Rheinland-Pfälzischen Kindertageseinrichtungen ist in §1 Abs. 2 des KiTaG geregelt. Kindertagesbetreuung soll danach allen Kindern entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung und der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie. Der inklusive Anspruch richtet sich uneingeschränkt an alle Kindertageseinrichtungen und der Inklusionsbegriff ist weit gefasst, denn jedes Kind ist auf seine Art besonders. Heterogenität, unterschiedliche Lebens- und Familiengeschichten und Individuen gehören zum Alltag einer Kindertageseinrichtung.“ (das Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz)

Für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf gilt außerdem das SGB XII, § 53, Abs. 3: „Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“ (...).

Durch den § 8a SGB VIII gibt es einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag, zu dem Kindertagesstätten über Vereinbarungen mit den Jugendämtern verpflichtet werden. Das Jugendamt hat u.a. die Aufgabe, den Schutz von Kindern zu gewährleisten, wenn die Eltern / Sorgeberechtigten dazu nicht in der Lage sind oder selbst das Kindeswohl gefährden. Damit die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die Umsetzung des Schutzauftrages gut funktionieren, wird unser pädagogische Fachpersonal regelmäßig geschult. Kinderschutzfälle kommen in Kindertagesstätten vor, sind in der Regel aber nicht Teil des Alltagsgeschehens. Das Verfahren nach § 8a SGB VIII gibt eine Orientierung, um in meist emotionsgeladenen und schwierigen Situationen besonnen handeln zu können. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten ihre

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 6 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------



Aufgabe und Handlungsverantwortung kennen, damit ein gutes Netzwerk im Sinne des Kinderschutzes entstehen kann.

Das Kitagesetz Rheinland- Pfalz bildet die gesetzliche Grundlage für unsere Einrichtung. Auf den Bildungs- & Erziehungsempfehlungen des Landes basiert unser Bildungsauftrag.

2.2 Unsere Kita stellt sich vor

Unsere Einrichtung besteht aus integrativen Gruppen. Betreut werden die Kinder von einem interdisziplinären Team, welche aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie Erzieherinnen/Erzieher, Fachkräfte für Integrationspädagogik, Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger/sowie Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, Diplom. Pädagogen bestehen können. Im Gruppendienst ist nach Möglichkeit eine Hilfskraft (Praktikantin/Praktikant oder FSJlerin/FSJler) eingebunden.

Die therapeutische Betreuung der Kinder erfolgt durch externe Ergo-, Physiotherapeuten und Logopädie, die die Kinder auf Rezept behandeln. Hierzu verfügt unsere Kindertagesstätte über eigene Räume, die den Therapeutinnen / Therapeuten zur Verfügung gestellt werden. Dies hat den Vorteil für Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigte, dass die Kinder für eine Therapie nicht die KiTa verlassen müssen. Der jeweilige Umfang der Therapien hängt von der Art und Schwere der Beeinträchtigung des Kindes ab. Die Therapieangebote stehen allen Kindern unserer KiTa durch Vorlage einer Verordnung durch einen Arzt oder SPZ/HTZ zur Verfügung.

2.3 Räumliche Gegebenheiten

Das Gebäude ist barrierefrei begehbar. Den drei Gruppenräumen ist jeweils ein Ruheraum angeschlossen. Dem Gruppenraum am Standort Faid ein Ruheraum und Kreativraum. Das Kinderbad mit Wickelbereich an beiden Standorten, ist den dortigen Kindern allen frei zugänglich. Beide Standorte verfügen weiter über einen Spielflur, welcher individuell durch die Kinder genutzt werden kann, bzw. veränderbar ist. Beiden Standorten ist ein beispielbares Außengelände angeschlossen mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten und entsprechendem Sonnensegel.

Unser Hauptstandort Dohr verfügt über zwei weitere Differenzierungsräume sowie einen aktuellen Entspannungsraum.

Die Turnhalle der benachbarten Förderschule können wir mehrmals wöchentlich für Bewegungsstunden in Anspruch nehmen. Ebenfalls das hauseigene Schwimmbad der benachbarten Förderschule wird uns einmal wöchentlich zur Nutzung unserer



Wassergewöhnung zur Verfügung gestellt. Für die einmal wöchentlich stattfindende Psychomotorikstunde stellt uns die Grundschule Dohr ihre Sporthalle zur Verfügung.

2.4 Öffnungszeiten / Bring- und Abholzeiten / Schließtage

2.4.1 Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

Standort Dohr

Regelkinder	Montag bis Freitag	07:15 - 16:15 Uhr
HP-Kinder	Montag bis Donnerstag	08:30 - 15:30 Uhr
	Freitag	08:30 - 13:30 Uhr

Standort Faid

HP-Kinder	Montag bis Donnerstag	08:30 - 15:30 Uhr
	Freitag	08:30 - 13:30 Uhr

2.4.2 Bring- und Abholzeiten

Bringzeiten

Regelkinder:	Montag-Freitag	07:15 - 09:00 / 09:30 - 10:00 Uhr
HP-Kinder:	Montag-Freitag	08:30 - 09:00 / 09:30 - 10:00 Uhr

Abholzeiten:

Regelkinder:	Montag-Freitag	12:15 - 12:30 / ab 13:30 - 16:15 Uhr
HP-Kinder:	Montag-Donnerstag	12:15 - 12:30 / ab 13:30 - 15:30 Uhr
	Freitag	12:15 - 12:30 / ab 13:00 - 13:30 Uhr

2.4.3 Schließtage

Die Einrichtung verfügt über 30 Schließtage in einem Kindergartenjahr (01.01.-31.12.). Regelmäßig wiederkehrende Schließtage sind:

- Die letzten zwei Wochen der Sommerferien (5. und 6. Woche)
- Zwischen Weihnachten und Neujahr

Jedes Jahr gegen November wird die Jahresplanung für das Folgejahr erstellt. Diese Schließtage sind für pädagogische Tage, Teamfortbildungen, Hygieneschulung, Brandschutzschulung, Erste-Hilfe-Kurs, Team- und Konzeptionstage sowie Urlaub für Mitarbeiter gedacht. Wir behalten uns vor, 2 bis 3 der 30 Schließtage nicht in der Jahresplanung zu benennen, da wir uns hier nach Referenten, Tutoren oder Kursleitern terminlich richten müssen.



2.4.4 Ferienbetreuung

In den Sommerferienwochen bieten wir eine Woche lang eine Art Ferienbetreuung an. Die Anmeldung für die Kinder erfolgt durch eine extra Anmeldung. Die Ferienbetreuung für alle Kinder findet in den Räumlichkeiten des Standortes Dohr statt. Während dieser zwei Wochen bleiben die Räumlichkeiten des Standortes Faid geschlossen.

3. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

3.1 Kinderrechte

Die Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 besteht aus 54 Artikeln, die von allen Mitgliedern der UN- Generalversammlung mit Ausnahme der USA ratifiziert wurde. Alle Kinderrechte sind notwendig, davon sind vier Schwerpunkte für den Kitaalltag besonders wichtig.

- Artikel 1: Alle Kinder sind gleichberechtigt.
- Artikel 12, 13 und 14: Alle Kinder haben das Recht auf Meinungsfreiheit und Beteiligung
- Artikel 28 und 29: Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung
- Artikel 23 und 39: Alle Kinder haben das Recht auf Fürsorge, Förderung und Inklusion

3.1.1 gesetzliche Grundlagen zur Partizipation

Die Beteiligungsrechte der Kinder finden sich auf internationaler Ebene in der Kinderrechtskonvention vom November 1989 im Artikel 12: Jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Auf Bundesebene hat gemäß § 1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl. Zudem heißt es im § 8 SGB VIII Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte, dort heißt es: „die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.“ Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. Beteiligungsrechte für Eltern / Sorgeberechtigte und Kinder sind außerdem noch im SGB VIII in den §§ 5, 8a, 9, 22, 22a, 36 und 80 festgeschrieben. (s. Hansen 2011: Partizipation in Kindertagesstätten; S. 47 ff)



3.2 Elternorientierung

Bedarfe der Eltern / Sorgeberechtigten werden im Kita-Alltag berücksichtigt und Eltern / Sorgeberechtigte werden als Experten für die Lebensrealität und Stärken des Kindes wahrgenommen und in pädagogische Entscheidungen mit einbezogen. Wir sehen unsere Arbeit mit den Familien als Erziehungspartnerschaft und können nur im Miteinander unsere pädagogischen Ziele erreichen.

Familienorientierung: Jede Familie (unterschiedlichste Familienformen) wird als individuelle Ganzheit wahrgenommen und mit ihren jeweiligen Potenzialen in den Alltag der Kita eingebunden. Bedürfnisse der Kinder werden von uns vorrangig gesehen und vertreten.

Partizipation der Eltern

- Die Eltern / Sorgeberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer, im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, in unserer integrativen Einrichtung.
- Sie entscheiden über die Verpflegung
 - Das mitgebrachte Frühstück Ihres Kindes
 - Die Teilnahme am Mittagessen
- Sie entscheiden über die Einleitung eventuell zusätzlicher Fördermaßnahmen, in Form von Ergo-, Logo-, Physiotherapie und/oder Autismus-Therapie.
- Die Eltern / Sorgeberechtigten entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten, sowie von Entwicklungsberichten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen, Aktionen und/oder Angeboten (z.B. Sozial-Pädagogischer Begleithund, Wassergewöhnung, Psychomotorikstunde,...)
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen ihr Kind betreffenden Angelegenheiten. Wir verstehen es als unsere Aufgabe die Sorgen, Wünsche und Anliegen der Eltern / Sorgeberechtigten anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste, Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalsituation.
- Regelmäßig informiert werden die Eltern / Sorgeberechtigten ebenso über die pädagogischen Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit und den Entwicklungsstand ihres Kindes.

3.3 Sozialraumorientierung

Der jeweilige Sozialraum der einzelnen Familien und Kinder ist uns bekannt und fließt somit in unsere tägliche Arbeit ein. Wir erleben uns als Teil des Sozialraums und die angebotenen vielfältigen Möglichkeiten sind Bestandteil unseres Alltags. Wir verstehen uns daher als Networker.



3.3.1 Eingewöhnung

Vom Anfang an führen wir den Dialog mit den Eltern / Sorgeberechtigten. Da wir die Kinder zeitlich gestaffelt aufnehmen (das ganze Jahr über), können wir neuen Kindern besonders viel Aufmerksamkeit widmen. Unsere Eingewöhnung ist angelehnt an das „Berliner Modell“. Nähere Infos hierzu erhalten Sie bereits im ersten Austauschgespräch zur Aufnahme. Jederzeit können Sie diese aber auch der Anlage „Berliner Modell“ entnehmen, welche Ihnen mit dem Vertrag ausgehändigt worden ist. Es finden immer wieder Gespräche zwischen Eltern / Sorgeberechtigten und Bezugserziehenden statt, damit die pädagogischen Fachkräfte als »neue« Bindungspersonen das Vertrauen des Kindes gewinnen und Schlussfolgerungen für die Länge und Dauer der Eingewöhnung ziehen können. Dabei ist zu beachten, dass jeder Neuling in der Einrichtung individuell betrachtet werden muss. Jedes Kind bestimmt das Tempo des Übergangs selbst. Dabei stehen sein Wohlbefinden und seine Bedürfnisse an erster Stelle. Aus diesem Grund wird auch die/der feste Bezugserzieher/in erst während der Eingewöhnung festgelegt, damit das Kind an der Entscheidung beteiligen werden kann (Partizipation).

Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, die Interaktionen zwischen Kind und Bezugsperson zu beobachten und zu reflektieren. Eltern / Sorgeberechtigte können in dieser Zeit einen guten Einblick in den Alltag der Kindertagesstätte erhalten und die Abläufe vor Ort selbst kennenlernen. Eine konstante Verfügbarkeit der Fachkräfte in der Eingewöhnungsgruppe ist daher essenziell bedeutsam für eine gelingende Eingewöhnungsphase. Das Kind muss in dieser schwierigen Phase und dem damit verbundenen Ablöseprozess von seinen Eltern / Sorgeberechtigten Sicherheit erfahren, um die neue Umgebung, die unbekannt Menschen, die Abläufe, Rituale und Regeln in aller Ruhe kennenzulernen. Kinder müssen spüren, dass die Eltern / Sorgeberechtigten den Fachkräften vertrauen und es ein wertschätzendes Miteinander gibt. Nur dann verhält sich ein Kind erziehungssensibel. Für eine gelungene Eingewöhnung ist es daher auch sehr wichtig, dass die Eltern / Sorgeberechtigten genügend Zeit für die Eingewöhnung einplanen. Denn wie bereits erwähnt benötigen die Kinder unterschiedlich lange bis sie in der KiTa angekommen sind. Denn auch ein Einbruch/Rückschritt kann auch noch nach der 5. oder 6. Woche möglich sein. Erfahrungsgemäß sollte man daher 10-12 Wochen für die Eingewöhnung einplanen. Denn jedes Kind benötigt sein eigenes Tempo.

3.3.2 Hospitation oder Hausbesuch

Vor jeder Neuaufnahme eines Kindes ist es uns wichtig, es in einem ihm aktuellen bekannten Umfeld erleben zu können. Daher ist es unser Ziel/Anliegen im Voraus eine Hospitation in der aktuellen KiTa des Kindes wahrzunehmen. Sollte das Kind

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 11 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



noch nie oder aktuell keine KiTa besuchen, so wäre hier auch ein Hausbesuch (Besuch im zu Hause des Kindes) eine Möglichkeit. Auf diese Art möchten wir für uns sehr wichtige Informationen über und von dem Kind sammeln, damit wir uns gemeinsam auf die Individuellen Bedürfnisse des Kindes einstellen können. Hierzu gehört auch ein Austausch der aktuellen Erzieher/innen in der Kita. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihre aktuelle KiTa von der Schweigepflicht schriftlich in diesem Zusammenhang entbinden.

Eine weitere Möglichkeit zum ersten Kennenlernen des Kindes wäre eine Hospitation in unserer KiTa, vor der Aufnahme.

3.3.3 Fazit

Die Mitarbeitenden übernehmen eine wichtige Rolle und Funktion in der Eingewöhnungsphase des Kindes in die Kindertagesstätte. Dabei ist es nicht nur der junge Mensch, zu dem sie eine feinfühlig und sichere Bindung aufbauen müssen. Im Rahmen des Eingewöhnungsprozesses gilt es gleichermaßen, den Eltern / Sorgeberechtigten Sorgen und Ängste zu nehmen und sie in ihrer Rolle als vertrauensvolle und schützende Person für das Kind zu stärken.

Der Übergang von der familiären in die institutionelle Betreuung stellt eine neue und manchmal belastende Situation für die ganze Familie dar. Um diesen Wechsel für alle beteiligten Personen so erfolgreich wie möglich zu gestalten, braucht es geschultes Fachpersonal, welches auch in schwierigen Situationen wertschätzend und unterstützend passgenaue Hilfe anbieten kann. Eine erfolgreiche Kooperation und Abstimmung mit den Eltern / Sorgeberechtigten ist wichtig für den weiteren Lebensverlauf des Kindes.

3.4 Beziehungsvolle Pädagogik

Bildungsarbeit geschieht alltäglich sowohl ungesteuert als auch bewusst, getragen von Nähe, Aufmerksamkeit, Zuneigung, Interesse, Staunen, Neugierde und Zutrauen. Dabei ist es immer wieder der zwischenmenschliche Kontakt, der Kinder und Erwachsene motiviert, Kontakt zu sich selbst herzustellen. Wenn dies gelingt, ist der wichtigste und zugleich unvermeidbare Schritt zur Selbstbildung in Gang gesetzt. Sichere Bindungserfahrungen machen Kinder stabil und lernaktiv. Kinder brauchen feste Beziehungen. Sichere Bindungserfahrungen löst bei Kindern vor allem ein Gefühl der Geborgenheit aus und bildet gleichzeitig eine Schutzfunktion gegen Über- und Unterforderungen, Kränkungen und Hoffnungslosigkeit sowie Verlassenheitsängste.



3.4.1 Unsere pädagogische Haltung

Für uns heißt es:

Gib mir Zeit, mich selbst kennen zu lernen – und davon viel.

Gib mir deine Hand, wenn ich mir und den anderen nicht vertrauen kann.

Gib mir die Sicherheit, dass du auf mich achtest.

Gib mir Ideen, wenn ich selbst keine habe.

Gib mir deine Unterstützung, mich weiterzuentwickeln.

Gib mir Mut alles zu Versuchen, auch wenn ich es bereits einmal nicht geschafft habe.

Deshalb gehen wir im Umgang mit den Kindern grundsätzlich von ihren Bedürfnissen aus. Dabei ist in unserer integrativen Kindertagesstätte eine große Alters- und Entwicklungsspanne zu berücksichtigen. Wir ermutigen alle Kinder, sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und eigene, auch neue Ideen zu entwickeln. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit „Selbst-Wirksam“ zu sein. Wir wollen bewusst darauf achten, dass sich alle Kinder wertvoll, selbstständig und eigenverantwortlich fühlen können. Zugleich müssen wir, als pädagogisches Fachpersonal, auch die Grenzen der Selbstbestimmung und Partizipation beachten und ggf. auch neu setzen

Kinder können...

...Fragen stellen und gemeinsame Lösungen finden.

...verschiedene Perspektiven kennenlernen.

...Ideen austauschen und eigene Ideen ausdrücken.

...in ihren individuellen Begabungen und Interessen bestärkt werden.

Kinder lernen...

...dass die Welt auf viele Arten erklärt werden kann.

...dass es für Probleme oft mehrere Lösungswege gibt.

...dass Ideen ausgetauscht, verwandelt und diskutiert werden können.

...Interessen zu zeigen und dabei eigene Lösungswege zu finden.

Wir schaffen Freiräume und eine lernfreudige Umgebung und Atmosphäre. Ein wichtiger Punkt in unserem Selbstverständnis als pädagogische Fachkräfte ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Wir unterstützen das Streben der Kinder nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung. Für uns bedeutet dies, mit den Impulsen der Kinder zu arbeiten und ihnen zu vertrauen und uns auch zurücknehmen zu können. Wir geben ihnen Raum für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln. Die Regeln für den gemeinsamen Rahmen hierfür, vereinbaren wir in Kindergesprächskreisen, und halten diese ggf. auch noch einmal auf Plakaten oder Kärtchen fest.

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 13 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



3.5 Sozio-emotionale Bildung

Emotionale und soziale Kompetenzen sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen die Qualität unserer sozialen Beziehungen wesentlich. Sie bestimmen, wie gut wir zum Beispiel mit eigenen Emotionen/Wünschen und denen anderer umgehen und soziale Konflikte bewältigen können. Der Erwerb emotionaler und sozialer Kompetenzen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe der Vorschulzeit und die Basis für psychosoziale Gesundheit. Eine warme, auf Augenhöhe geprägte Erziehungshaltung in Kombination mit einem konstanten und konsequenten Verhalten unterstützt eine positive Entwicklung von Kindern. Unsere Einrichtung ist ein Ort, in dem soziales Miteinander eine wichtige Rolle spielt. Als Teil einer größeren Gruppe, zu der Kinder unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Entwicklungsstandes gehören, ist es zunächst eine Herausforderung für die Kinder ihren Platz zu finden. So bietet allein der Alltag bei uns zahlreiche Gelegenheiten, sozial-emotionale Kompetenzen zu stärken. Uns ist es wichtig jedes Kind darin zu unterstützen seine Persönlichkeit zu entwickeln und ihm gleichzeitig zu helfen die Grenzen anderer zu respektieren.

3.6 Raumgestaltung

Die Gestaltung von Räumen hat eine große Bedeutung für die Selbstbildungsprozesse von Kindern. Sie löst Gefühle aus, die zwischenmenschliche Beziehungen beeinflussen und ist ein Faktor für die Handlungs- und Erfahrungsspielräume von Kindern. Basis für die Gestaltung einer entsprechenden Umwelt der Kinder sind ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen.

Grundbedürfnisse wie Schlafen, Essen, Rückzug, Bewegung, Gestalten, Konstruieren sind nur einige von vielen, die uns als pädagogische Fachkräfte täglich herausfordernd begegnen. Zwei elementare und einander entgegengesetzte Bedürfnisse von Kindern sind Bewegung und Rückzug. Sie stellen in Bezug auf die Gestaltung von Räumen zwei wesentliche Eckpfeiler für die Kindertagesstätte dar, die es miteinander zu vereinbaren gilt. Das wichtigste Instrument für unser Fachpersonal ist dabei das Beobachten der Kinder.

Der Raum sollte über einen deutlichen Aufforderungscharakter verfügen, sodass Kinder klar erkennen können, ob es z.B. ein Raum zum Bewegen ist oder ob der Raum dazu auffordert, zur Ruhe zu kommen. Multifunktionelle Räume, wie z.B. Gruppenräume, bieten verschiedene Betätigungsmöglichkeiten an, indem sie Begrenzungen aufzeigen. Vielfältige Bereiche und klare Begrenzungen entstehen durch das Errichten von verschiedenen Orten im Raum durch individuelle und anpassbare Abtrennungsmöglichkeiten wie z.B. Regale, Vorhänge und Ruhebereiche.

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 14 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Ein weiteres wesentliches Bedürfnis von Kindern ist eine Rückzugsmöglichkeit. Sich zurückziehen zu können stellt dabei eine wertvolle Möglichkeit für Kinder dar, Lern- und Bildungsprozesse zu festigen sowie Erlebtes zu verarbeiten.

Rückzugsmöglichkeiten können durch die genannten Begrenzungen von verschiedenen Bereichen in Räumen geschaffen werden, in denen Kinder sich auch mal unbeobachtet fühlen können (Schutzkonzept). Ebenfalls dient auch der Flur mit solchen Ecken als Rückzug für unterschiedliche Bedürfnisse (z.B. Lesecke, Bauteppich). Je älter Kinder werden, desto größer ist das Bedürfnis danach, unbeobachtet zu sein. Während die jüngeren Kinder in der Kindertagesstätte stets die Bezugsperson im direkten Umfeld benötigen, haben die älteren Kinder die Anwesenheit dieser in ihrer Vorstellung gefestigt. Somit können und wollen sie auf Basis dieses Sicherheitsgefühls ihren Radius erweitern und weitere Orte erleben und eröffnen. Dort können sie sich unbeobachtet fühlen und ihrer Phantasietätigkeit nachgehen. Kinder selbst entscheiden zu lassen, wo sie spielen möchten, hilft dabei, auf Basis der eigenen Interessen diesen Loslöseprozess aktiv mitzugestalten.

3.7 Bewegung

Bewegung ist von Geburt an ein Grundbedürfnis des Menschen. Besonders Kinder nutzen nahezu jede Gelegenheit, bewegend ihre Umwelt zu erkunden. Je mehr motorische Fähigkeiten die Kinder in der Entwicklung bekommen, umso mehr können sie sich bewegend Räume selbstständig erschließen. Bewegung fördert jedoch nicht nur die körperliche Entwicklung des Kindes, sondern auch die geistige und seelische. Selbstwirksamkeitsprozesse stehen dabei im Fokus und begünstigen eine positive Entwicklung des Kindes.

Über die Bewegung macht das Kind Erfahrungen über seine eigenen körperlichen Fähigkeiten und erarbeitet sich selbst eine, dann auch nur gedanklich abrufbare Vorstellung von seiner Umwelt. Dabei gilt es auch, sich in eine Gruppe einzubringen, Kompromisse zu schließen, miteinander agieren, den anderen zu respektieren und akzeptieren. Auch die kindliche Emotionalität durch den Spaß an der Bewegung, Freude am selbstbestimmten, erfolgreichen Tun ist die Triebkraft für eine ständige Erweiterung der Erfahrung an sich selbst und mit der Welt.

3.8 Sprachliche Bildung

3.8.1 Verbale Kommunikation

Sprache durchzieht das Handeln von Kindern überall und jederzeit. Sie singen, reimen, stellen Fragen, handeln Spielregeln aus und lauschen der Gute-Nacht-Geschichte. Sprache ist für Kinder der Schlüssel zum Entdecken der Welt. Sie erfahren etwas darüber, wie ihre Umgebung beschaffen ist, und was andere Menschen denken und fühlen. Kinder lernen den Satzbau, die Wörter, die Grammatik



und bauen ihr sprachliches Können dabei Tag für Tag mehr aus. Das ermöglicht ihnen, die Welt zu verstehen, sich in ihr einzubringen und sie zu gestalten. Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt, das heißt im Dialog, im Handeln und in der Beziehung mit den Eltern, den Fachkräften. Sie orientieren sich am Sprachvorbild. Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und eine der wichtigsten Voraussetzungen für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche Integration. Altersgemäße Sprachkenntnisse sind schon im Vorschulalter wichtig, damit die Kinder von Anfang an gleiche Bildungschancen haben.

Viele Schwierigkeiten, die durch mangelnde Teilhabe an der Sprach- und damit auch Kulturgemeinschaft entstehen, können daher durch sprachliche Bildung vorgebeugt werden. Sprachliche Bildung wird in unserer Kindertagesstätte in den Alltag integriert. Als konkrete pädagogisch-didaktische Maßnahmen kommen z.B.

Buchbetrachtungen, Erlebnisschilderungen (z.B. Stuhlkreis oder Erzählkreis), sensomotorische Erfahrung von Gegenstandseigenschaften (z.B. Fühlspiele), "Horchspiele" wie "Stille Post", Anlauterkennungen zum Einsatz. Auch die Bereitstellung von Materialien für Rollenspiele und Anregung zu deren Nutzung sind zu erwähnen.

Ein weiteres wichtiges Medium stellt die Zuhilfenahme musikalisch-rhythmischer Angebote dar, die die Sprachkompetenz und Sprachperformanz positiv beeinflussen. Das gemeinsame Erlernen von Liedern (inklusive sog. Quatsch- und auch Bewegungslieder) und der Einsatz Orff'schen Instrumentariums fördern gleichzeitig auch kognitive Fähigkeiten wie Konzentration und Merkfähigkeit, das "aufeinander hören" sowie die kindliche Emotionalität durch Spaß und Freude aber auch Anerkennung durch die Eltern bei der Darbietung des erlernten Liedgutes im häuslichen Bereich oder bei einem Kindergartenfest.

3.8.2 Non-Verbale Kommunikation

Wir nehmen die non-verbale Kommunikation aller Kinder wahr und deuten diese, um das Erleben der Kinder in unsere Maßnahmen einfließen zu lassen. Hierbei achten wir auf Mimik, Gestik, Berührungen, Körperhaltung, Körperbewegung, Blickkontakt, Stimmlage und Tonfall. Im ersten Lebensjahr kommunizieren Kinder zumeist nur über non-verbale Kommunikation. Bei Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung/-störung im Verbalen Bereich oder auch Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung ist diese Art der Kommunikation zu den Fachkräften die Grundlegende Ausgangssituation der pädagogischen Arbeit zur Förderung des Kindes. Diese non-verbale Kommunikation kann hier auch bis zum Schuleintritt bestand haben. Wichtige Signale: Körperkontakt, Gesichtsausdruck und Tonfall.



Hier spielt der Gesamteindruck/-ausdruck (Authentizität) zusammen mit der Inneren Haltung der Fachkräfte eine große Rolle. Zur pädagogischen Unterstützung arbeiten wir hier oft mit Bildkarten oder vereinzelt Gebärdenzeichen. Bei Notwendigkeit kann im Einzelfall auch ein „Talker“ Anwendung finden. Dieser ist jedoch durch die Eltern / Sorgeberechtigten bei der entsprechenden Hilfestelle für Hilfsmittel zu beantragen.

3.9 Künstlerische Ausdrucksformen

Neben der Sprache gibt es weitere Ausdrucksformen für Gefühle, Botschaften, Geschichten etc. im musisch-kreativen Bereich.

Der Umgang mit Pinsel, Stift, Schere sowie diverser Farben wird gelernt und geübt. Die Kinder werden mit verschiedenen Techniken und Materialien vertraut gemacht, lernen Ausdrucksmöglichkeiten von Farben und Formen kennen und experimentieren damit.

Beim „Rollenspiel“ kommen zu den musisch-kreativen Elementen auch Sprache und Bewegung dazu. Kinder lieben Nachahmen und Verkleiden. Sie können sich in Rollenspielen äußern, in fremde Rollen schlüpfen, neue Perspektiven und Empathie kennenlernen. Die Möglichkeiten von Tonfall, Betonung, Mimik, Gestik wird ihnen bewusster. Sie lernen ihren eigenen Körper und dessen Ausdrucksmöglichkeiten kennen. Weiter lernen Kinder in diesen Spielen ihnen bekannte und auch noch unbekannte Gefühle kennen und zu verarbeiten.

3.10 Freispiel

Die Bedeutung des freien Spiels erschließt sich oft nicht unmittelbar. Dennoch ist es aus pädagogischer Sicht unabdingbar für die gesunde Entwicklung der Kinder und bietet für sie einen unschätzbaren Erfahrungswert. Gerade im selbstgestalteten freien Spiel lernen Kinder ihre Bedürfnisse zu erkennen:

- Möchte ich lieber etwas Ruhiges machen oder toben?
- Mag ich mich konzentriert in eine Sache vertiefen oder mich lieber einem anderen Kind oder einer Gruppe zuwenden?
- Ziehe ich es vor, einen Erwachsenen dabei zu haben oder möchte ich lieber unbeobachtet sein?

Die Fähigkeit zu spüren, was einem gut tut, sich dafür zu entscheiden und seinen Tag aktiv und selbstbestimmt zu gestalten, wird für das ganze Leben wichtig bleiben. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Freispiel als pädagogische Methode vom angeleiteten Spiel im Rahmen einer Angebotspädagogik. Das Freispiel ermöglicht dem Kind sich ganz in seine Tätigkeit zu versenken. Es spielt selbstvergessen und ist dabei doch ganz im Zustand des „Bei – sich – selbst – Sein“. Das völlige Versinken



ins Spiel löst Glücksgefühle aus, welche wichtig sind für den Aufbau eines positiven Selbstkonzepts.

Das Freispiel wirkt sich ebenfalls positiv auf die Entwicklungsfortschritte der Kinder aus. Indem sie ihre individuellen Fähigkeiten aus eigener Motivation erproben, Erlerntes anwenden und neue Dinge ausprobieren, machen die Kinder – ganz beiläufig – große Fortschritte in der Entwicklung. Besonders auch der soziale Umgang im Zusammenspiel mit anderen Kindern dient als Lerneffekt:

- Wie kann ich bei meinen Wünschen bleiben, ohne dass andere sich zurückgewiesen fühlen?
- Wie finde ich einen guten Weg in eine schon bestehende Gruppe?
- Wann ordne ich mich ein und wann ist es mir wichtig, meinen Standpunkt durchzusetzen?
- Kinder verhandeln Spielregeln und treffen Absprachen, wenn sich diese ändern.
- Im Rollenspiel erproben sie neue Perspektiven. So verarbeiten sie wichtige Erlebnisse und gehen kreativ mit Lebenssituationen um.
- Ganz nebenbei unterstützt dies auch die sprachliche Entwicklung.

Kinder brauchen also Zeit und Raum für ihr freies Spiel, sowie eine Vielzahl und Varianz an Möglichkeiten dafür. Wir, als pädagogische Fachkräfte motivieren die Kinder sich auch schwierigen Herausforderungen zu stellen, begonnene Aufgaben fortzuführen und diese möglichst zu beenden.

3.11 Besonderheiten

Wir als KiTa „Regenbogen“ zeichnen uns durch einige Besonderheiten aus. Da wir über unterschiedlich ausgebildetes Fachpersonal verfügen, haben wir die Möglichkeit über den KiTa-Bereich hinausgehende Angebote anzubieten. Folgende drei Bereiche können wir aktuell anbieten:

- Psychomotorik
- Wassergewöhnung
- Tiergestütztes Arbeiten

Im folgenden Abschnitt werden wir Ihnen weitere Informationen zu den einzelnen drei Bereichen geben.

3.11.1 Psychomotorik

Bei der Psychomotorik geht es darum, die eigene Körperwahrnehmung durch abwechslungsreiche Bewegungserfahrungen zu schulen. Grundlage ist die Erkenntnis, dass Bewegung und psychische Prozesse eng miteinander verknüpft sind. Gerade bei Kindern werden Lernprozesse in erster Linie durch das eigene Tun in Gang gesetzt. An diesem Punkt setzt die Psychomotorik an, wenn auch psychomotorische Übungen und Spiele gezielt eingesetzt werden, haben sie im Idealfall auch einen therapeutischen Effekt. Im Kindergarten ist das nur bedingt

Pfad: N:\Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 18 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



möglich. Die Psychomotorik ist also ein ganzheitlicher Ansatz, bei dem es darum geht, Kinder altersgerechte und möglichst individuell in ihrer Wahrnehmung, in ihren Bewegungsabläufen und in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken. Dabei werden alle Sinne angesprochen und aktiviert, im Mittelpunkt stehen Körpererfahrungen und das Erleben des Kindes, dass es im wahrsten Sinne des Wortes „etwas bewegen kann“, indem es sich selbst (und/oder Dinge, andere Kinder...) bewegt. Dabei soll erreicht werden, dass das jeweilige Kind seine Handlungskompetenz erweitert, indem es seine Ich-Kompetenz, seine Sachkompetenz und seine Sozialkompetenz erweitert. Es können auch Schwerpunkte gesetzt werden, so dass der Fokus auf jeweils nur einem oder nur zwei dieser Basiskompetenzen liegt. Wichtig ist, dass das Kind sich dabei als fähig und aktiv erlebt. Psychomotorik-Einheiten werden in der Regel in Kleingruppen durchgeführt, da der soziale und gruppenspezifische Aspekt dabei eine wichtige Rolle spielt. Sehr vielen Entwicklungsauffälligkeiten kann mithilfe der Psychomotorik entgegengewirkt werden, daher ist die potenzielle Zielgruppe in unserer KiTa recht groß. Sie umfasst unter anderem

- Kinder, die sich im Hinblick auf ihren Körper wenig zutrauen oder die generell ängstlich und gehemmt sind.
- Kinder, die sehr unruhig sind und zum Beispiel unter ADHS leiden.
- Kinder, die über wenig Körperbeherrschung verfügen, die kraftlos und ungeschickt erscheinen.
- Kinder, die aufgrund von Krankheiten oder Behinderungen in ihren Bewegungsabläufen beeinträchtigt sind.
- Kinder mit Wahrnehmungs- und/oder Konzentrationsproblemen.
- Kinder, die soziale Schwierigkeiten haben und
- Kinder, die Lern-, Sprach- oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

So liegt also der Unterschied zwischen einer Turnstunde und einer Psychomotorikstunde im Anspruch eines ganzheitlichen Konzeptes zur Förderung sozialer, motorischer und emotionaler Kompetenzen. Auch wenn eine Psychomotorikstunde therapeutisch sein kann, so ist diese jedoch abzugrenzen von einer Motopädie, Ergotherapie und Physiotherapie.

3.11.2 Wassergewöhnung

Kinder möchten und sollen Wasser mit dem ganzen Körper erleben, es mit allen Sinnen wahrnehmen, Erfahrungen sammeln, experimentieren und ausprobieren. Das Baden ermöglicht Kindern vielfältige und interessante Bewegungsmöglichkeiten. Die spezifischen physikalischen Eigenschaften des Wassers und deren Wirkung auf den menschlichen Körper vermitteln völlig neue Bewegungserfahrungen.

Für viele Kinder mit Beeinträchtigung ist der Aufenthalt im Wasser mit besonderen Bewegungs- und Sinneserfahrungen verbunden, die in der Sporthalle, auf dem

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 19 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Spielplatz oder im Bewegungsraum nicht möglich sind. Zudem gestaltet sich der Aufenthalt im Wasser – je nach Grad der Beeinträchtigung – als Entlastung und dosierte Belastung zugleich und empfiehlt sich so als schonendes Training zur nachhaltigen Kräftigung der Muskulatur. Je mehr Freude die Kinder im Kleinkindalter am Baden haben, je weniger Angst sie mit dem Medium verbinden, umso schneller erlernen sie später das Schwimmen. Dies wiederum bedeutet nicht nur aktive Gesundheitsförderung, sondern vor allem auch aktive Unfallprävention. Es ist deshalb empfehlenswert, den Umgang mit dem Element Wasser für die Kita-Kinder sehr freudvoll zu gestalten und eine angstfreie, spielerische Wassergewöhnung zu ermöglichen. Sie legt den Grundstein für das spätere Verhältnis zum Baden und Schwimmen im See oder in der Halle. Bei der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung der Wassergewöhnung gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie auf die Eigenheiten der Kinder ein.

Zu erwähnen ist noch, dass eine Wassergewöhnung kein Schwimmunterricht ist. Auch ein Schwimmabzeichen ist bei uns nicht zu erhalten. Da wir kein eigenes Schwimmbad in unsere KiTa haben, dürfen wir 1x wöchentlich das Schwimmbad der Astrid-Lindgren-Schule nutzen.

3.11.3 Tiergestütztes Arbeiten

Ziel der tiergestützten Arbeit im pädagogischen Alltag ist es, Kindern Respekt und Achtung zu vermitteln, persönliche Gefühle, Bedürfnisse und Interessen kennenzulernen und eigene Vorurteile und Bedenken zu überwinden. Hier ist es nicht wichtig bei jeder Einheit auch ein Tier dabei zu haben, denn auch in einem Gespräch und intensiven Austausch zu dem einzelnen Tier kann dies ebenfalls alles vermittelt werden.

Aber gerade zwischen Kindern und Tieren kann eine ganz besondere Bindung entstehen, die die Persönlichkeitsentwicklung und das Sozialverhalten des Kindes maßgeblich beeinflusst. Der Einsatz von Tieren im Rahmen der tiergestützten Arbeit in der Kita macht es möglich, pädagogische Ziele spielerisch und ganzheitlich zu erreichen. Besonders für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder mit Förderbedarf, bei denen konventionelle pädagogische Methoden schwer greifen, eröffnen sich durch die Beziehung zu Tieren wertvolle Möglichkeiten. So könne diese Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstbewusstsein wachsen.

Tiergestütztes Arbeiten ist eine pädagogische Methode, die zum Einsatz kommt und bei der gezielt, Tiere in pädagogische Prozesse eingebunden werden, um die persönliche und ganzheitliche Entwicklung von Kindern zu fördern. Diese Methode umfasst verschiedene Aspekte wie die tiergestützte Intervention (TGI) oder die tiergestützte Therapie mit speziell ausgebildeten Therapiehunden, den Umgang mit Tieren in der Tierhaltung und die Anwesenheit von Tieren im pädagogischen Umfeld.

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 20 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Wir als KiTa haben uns auf die Bereiche der TGI und dem ausgebildeten SpBH entschieden.

Durch die Anwesenheit von Tieren können Kinder Rücksichtnahme und die Fähigkeit zur nonverbalen Kommunikation entwickeln, indem sie lernen, die Körpersprache der Tiere zu lesen. Gleichzeitig erfahren sie bei Tieren Geborgenheit und übernehmen Verantwortung für andere Lebewesen, füttern die Vierbeiner und kümmern sich um ihre Bedürfnisse. Die tiergestützte Arbeit wirkt sich ganzheitlich auf die beteiligten Kinder aus, indem sie ihre kognitiven, emotionalen, sozialen und motorischen Fähigkeiten fördert. Durch gezielte Vermittlung von Handlungen in Anwesenheit von Tieren werden Kinder motiviert, auch ihre eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Zudem haben nicht alle Kinder in ihrem Alltag die Möglichkeit, Kontakt zu Tieren zu finden – dank der tiergestützten Arbeit in unserer KiTa können sie diese Erfahrung machen. Die tiergestützte Arbeit wird in unserer KiTa durch zwei Fachkräfte, einer Reittherapeutin und einer weiteren Fachkraft im Bereich SpBH durchgeführt und umgesetzt.

Sozial-Pädagogischer Begleithund „SpBH“

Die Arbeit mit einem Sozial-Pädagogischen-Begleithund in unserer KiTa soll die Kinder emotional, kognitiv und sozial stützen sowie fördern. In dieser Arbeit mit dem Hund sind diese herausfordernde und konsequente, aber auch geduldige Lehrkräfte. Sie nehmen die Stimmung der Kinder sehr schnell wahr und spiegeln diese im eigenen Verhalten wider. In gewünschter Weise reagieren sie nur auf klares und eindeutiges Verhalten. Durch Hunde lernen Kinder eigene Wünsche zu spüren, sie klar zu formulieren, eigene Grenzen zu setzen, aber auch die Grenzen des Tieres zu akzeptieren. Die eigene und die Fremdwahrnehmung werden geschult und neue Verhaltensmuster können ausprobiert werden. Im vorsichtigen, sensiblen, spielerischen und professionell begleiteten Umgang mit einem Hund wird eine ganzheitliche Förderung erzielt. Unser „KiTa Hund“ ist in jeder Situation völlig unvoreingenommen und ohne Vorurteile. Er erkennt Bedürfnisse und Gefühlslagen jeden Kindes. Durch Ihn kann die Fachkraft Brücken zu den Kindern schaffen, die sonst nie möglich gewesen wären. Der Hund schafft es also für den Menschen unüberwindbare Mauern einzureißen. Kinder die völlig in sich gekehrt sind können über den Hund aus sich herausgehen und in die Beziehung zur Fachkraft. Die Einheiten mit dem SpBH finden meist in einer Einzeleinheit statt, da hier so mehr auf das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen eingegangen werden kann. Aber auch Gruppeneinheiten mit max. 5 Kindern sind in einer Einheit möglich. Kurz gesagt, dieser Einsatz von einem SpBH in unserer KiTa bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Persönlichkeitsentwicklung der Kleinen auf vielfältige Weise spielerisch und ganzheitlich zu fördern. Kinder lernen und erfahren dadurch:

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 21 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Empathie und Rücksichtnahme:

Im Umgang mit den Tieren lernen Kinder, sich in die Vierbeiner einzufühlen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Dadurch entwickeln sie Empathie und Rücksichtnahme nicht nur gegenüber den Fellnasen, sondern auch gegenüber anderen Menschen.

- **Stärkung der sozialen Kompetenzen**
Durch den Umgang mit dem Hund verbessern Kinder ihre Fähigkeiten in der nonverbalen Kommunikation. Sie lernen, Körpersprache und Signale zu lesen, zu interpretieren und angemessen darauf zu reagieren.
- **Steigerung des Selbstwertgefühls**
Wenn Kinder Verantwortung für den Hund übernehmen und positive Erfahrungen im Umgang mit ihm macht, stärkt dies das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl. Von dem Hund fühlt sich das Kind angenommen, der Hund stellt keine Erwartungen und daher können die Kleinen ganz sie selbst sein. Sie erleben sich als kompetent, wertvoll und verantwortungsbewusst und erkennen eigenständig, was für das Wohlergehen des Hundes wichtig ist.
- **Förderung der Selbstwirksamkeit**
Durch die Betreuung von einem Hund lernen Kinder, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und einzuschätzen. Sie machen die Erfahrung, dass sie Einfluss auf ihre Umgebung nehmen können. Durch die gestärkte Wirksamkeit entwickeln sie ein Gefühl der Kontrolle über ihr eigenes Handeln.
- **Unterstützung beim Spracherwerb**
Im direkten Kontakt mit dem Hund erweitern die Kinder ihren Wortschatz, um mit dem Hund oder der Fachkraft zu kommunizieren.

3.12 Externe Therapeuten

In unserer KiTa werden verschiedene Therapien für die Kinder angeboten. Im Folgenden werden die Therapeuten im Rahmen der Therapie kurz ihre Vorgehensweise/Arbeit erläutern. Nähere Informationen & eine Individuelle Beratung erhalten Sie direkt bei den Therapeuten.

3.12.1 Ergotherapie

Die Ergotherapie kann Kinder mit Entwicklungsdefiziten in verschiedenen Bereichen unterstützen. Dazu gehören neben körperlichen Fähigkeiten wie der Motorik und Wahrnehmung auch geistige Fähigkeiten wie z.B. die Konzentration, aber auch soziale und emotionale Fähigkeiten.

Ziel der Ergotherapie ist es, über verschiedene Aktivitäten und Betätigungen die Handlungsfähigkeit eines Menschen im Alltag zu fördern und ihm damit zu größtmöglicher Eigenständigkeit und Lebensqualität zu verhelfen.

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 22 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Mögliche Gründe für eine ergotherapeutische Behandlung sind zum Beispiel:

- Entwicklungsverzögerungen
- Störungen der Grob- und Feinmotorik
- Wahrnehmungsstörungen
- Störungen der Konzentration und Aufmerksamkeit
- ADS/ ADHS
- Störungen des Sozialverhaltens
- körperliche und geistige Behinderungen

Ergotherapeuten sind Alltagstrainer. Sie können Kindern helfen, den Alltag mit all seinen Herausforderungen besser zu bewältigen.

3.12.2 Logopädie

Logopädie hilft Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen wie Störungen beim Erwerb eines Lautes, Störungen beim Aufbau des Wortschatzes oder Störungen der Grammatik. Außerdem unterstützt die logopädische Behandlung Kinder mit Sprechstörungen/Artikulationsstörungen. Zudem können Kinder unter Stimmstörungen leiden, zum Beispiel durch hormonelle Störungen oder einem nasalen Stimmklang.

Bei der Logopädie für Kinder werden alle Inhalte der Therapie auf spielerische Weise vermittelt. Mithilfe von kleinen Spielen und einfachen Aufgaben lernen Kinder beispielsweise Laute auszusprechen und zu unterscheiden. Um die Sprachstörungen zu behandeln, kommen verschiedene Sprechübungen zum Einsatz.

Eine logopädische Behandlung kann durchaus auch schon im Kindergarten oder Vorschulalter sinnvoll sein. Vor allem in den Jahren vor der Einschulung erleichtert Logopädie dem Kind den Schuleinstieg. Allerdings ist Logopädie frühestens ab dem dritten oder vierten Lebensjahr sinnvoll, da jüngere Kinder die Sprachentwicklungsphase noch nicht abgeschlossen haben.

3.12.3 Physiotherapie

Die Physiotherapie wird hauptsächlich als die sogenannte Bewegungstherapie verstanden, die nur von ausgebildeten Physiotherapeuten durchgeführt werden kann. Sie dient als eine sinnvolle Alternative oder auch Ergänzung zu einer operativen, bzw. medikamentösen Behandlung.

Bei einer Physiotherapie können Bewegungsübungen, Massagen und physikalische Anwendungen eingesetzt werden. Eine physiotherapeutische Behandlung soll Schmerzen lindern, beweglicher machen oder auch helfen, geschwächte Muskulatur wieder zu stärken.

In der Kinderphysiotherapie werden Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, Bewegungsstörungen und Beeinträchtigungen behandelt. Die Therapeuten wissen,

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzepcion.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 23 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



wie die normale Entwicklung des Kindes verläuft und erkennen deren Abweichungen. Sie sehen Ihre Aufgabe in der individuellen und ganzheitlichen Therapie der Kinder und der Beratung sowie Anleitung der Eltern. Die Behandlung sollte so früh wie möglich beginnen, weil in der Reifung des Zentralnervensystems in den ersten Lebensjahren bereits die Basis und Struktur für alles weitere Lernen geschaffen wird.

3.12.4 Autismus-Therapie

Eine Autismus-Spektrum-Störung kann nicht geheilt werden. Durch individuelle Therapien können allerdings die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten verbessert werden. Ebenfalls ist das Ziel, die soziale Interaktion und Kommunikation gezielt zu trainieren. Die ambulante, autismspezifische Förderung „Autismus-Therapie“ fokussiert die Entwicklung, den Erhalt, die Stabilisierung und Verbesserung wichtiger Fähigkeiten und Kompetenzen in allen teilhaberelevanten Bereichen von Aktivitäten und Partizipation eines jeden Kindes. Autismus-Therapie ist demnach ein auf die Besonderheiten des Kindes im Autismus-Spektrum spezialisiertes, ambulantes Unterstützungs- und Förderangebot.

Die Förder- und Unterstützungsarbeit selbst versteht sich als Komplextherapie, die neben dem betroffenen Kind auch deren engste Bezugspersonen (u.a. Eltern, Geschwister, Großeltern, Lebenspartner), aber auch das sonstige psycho-soziale Umfeld (u.a. Kindergarten, Schule) miteinschließt.

Bewährt haben sich Frühförderung, Verhaltenstherapie und spezielle Programme zur Behandlung von Autismus. Sie werden oftmals von speziellen Autismus-Zentren und -Ambulanzen angeboten. Diese helfen zum Beispiel, einen Nachteilsausgleich zu beantragen und passende Schul- und Betreuungsformen zu finden.

4. Inklusion / Vielfalt

Unser Leitsatz:

**Es ist normal, verschieden zu sein...
...denn dadurch sind wir alle wieder gleich.**

In unserer Kindertagesstätte gibt es eine Vielfalt von Familien, Sprachen, Herkunft, ethnischer Herkunft und Individuen.

Inklusion bedeutet für uns, jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation, mit seinen eigenen Voraussetzungen und seinen individuellen Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen. Die gemeinsame Betreuung, Förderung und Bildung aller Kinder entsprechen unserem Kindertagesstätten-Alltag. Aus unserer Sicht liegen die Vorteile der Inklusion auf der Hand. Zum einen hilft sie den Kindern, ihr Potenzial zu entfalten. Zum anderen sorgt sie für mehr soziale Gerechtigkeit und Kontakt

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 24 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



zwischen Kinder mit und ohne Förderbedarf. Alles zusammen macht eine Gesellschaft lebenswerter, rücksichtsvoller und lebendiger.

Die Kinder lernen hier voneinander und miteinander. Dieses Lernen im Sozialisierungsprozess ist Förderung aller Kinder. Wir respektieren die individuelle Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen Kindes. Sozial- und heilpädagogische Förderung der Kinder mit besonderem Bedarf betrachten wir nicht als isolierte Handlung, sondern sehen es als unsere Aufgabe alle Kinder daran teilhaben zu lassen.

4.1 Geschlechtersensible Pädagogik

Nach der Familie ist die Kindertagesstätte der Ort der ersten sekundären Sozialisation, wo Muster gelernt werden. Der Einrichtung kommt eine bedeutsame Aufgabe bei der Sozialisation von allen Kindern zu, da sie eben auch die geschlechtliche Entwicklung begleitet und maßgeblich beeinflusst.

Die Umsetzung einer geschlechtssensiblen Pädagogik ist nach wie vor relevant für die Chancengerechtigkeit von Mädchen, Jungen und Diverse, die bis ins Erwachsenenalter wirkt. Ziel ist die Förderung von individuellen Interessen und Fähigkeiten von Kindern unabhängig vom Geschlecht. Dies ist eine komplexe und spannende Aufgabe. Die Umsetzung einer geschlechtssensiblen Pädagogik ist eine Querschnittsaufgabe in allen Bildungsbereichen und kann Kindern vielfältige Bildungschancen ermöglichen.

Diese Gender-Mainstreaming-Strategie ist als Grundsatz im § 9 Abs. 3 SGB VIII gesetzlich verankert.

5. Der pädagogische Alltag

5.1 Tagesablauf / Tagesstruktur

Vorrangig orientiert sich das pädagogische Handeln im Gruppenalltag am situativen Ansatz (Situationsansatz). Die Gestaltung der Alltagsinhalte richtet sich eng am Lebensumfeld (Familie, Interessen, Stärken und die freundschaftlichen Verbindungen innerhalb der Gruppe) des Kindes aus. Äußere Faktoren wie z.B. Wetterverhältnisse, Feste im Jahreskreis und andere aktuelle Ereignisse im Leben der Kinder (z.B. Geburt eines Geschwisterkindes) finden Berücksichtigung und nehmen dementsprechend Einfluss auf den Tagesablauf. Bei den pädagogischen Handlungsansätzen steht die ganzheitliche Betrachtung des Kindes im Vordergrund. Ein Beispiel für einen möglichen Tagesablauf könnte folgendermaßen aussehen: Nach dem Ankommen des einzelnen Kindes zwischen 07:15 Uhr und 08:45 Uhr hat dieses die Möglichkeit des Freispiels. In dieser Zeit kommen die Kinder in einer sogenannten „Auffanggruppe“, also in einer der beiden Gruppen (Standort Dohr) an. Diese wechselt immer monatlich zwischen der Sonnen- und Bäregruppe. Wenn alle

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 25 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Kinder dann um 08:45 Uhr angekommen sind, startet das gemeinsame Frühstück in der Gruppe (hier gehen die Kinder dann in Ihre Stammgruppe zurück). Kinder die früher angekommen sind, haben natürlich die Möglichkeit bereits vorher einen kleinen Snack aus ihrer Frühstücksdose zu essen. Nach dem gemeinsamen Frühstück ist Zeit für Angebote, Morgenkreis, Aktivitäten, Freispiel oder das Spielen auf dem Außengelände. Vor dem Mittagessen gehen alle Kinder gemeinsam mit Ihrer Gruppe in das Bad auf Toilette und zum Händewaschen. Um 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr essen alle in der Gruppe gemeinsam zu Mittag. Direkt im Anschluss findet dann bis 13:30 Uhr die „Ruhezeit“ statt. Die Kinder können entscheiden, ob sie schlafen, einer Geschichte zuhören oder aber ruhig in der Gruppe spielen möchten. In dieser Ruhezeit findet kein Spielen auf dem Flur oder in Differenzierungsräumen statt. Nach der Ruhezeit haben die Kinder wieder die Möglichkeit für Freispiel oder Spielen auf dem Außengelände. An vereinzelten Tagen finden weitere Angebote wie Bewegungsstunde, Einheiten mit dem Sozial-Pädagogischer Begleithund, Heilpädagogisches Reiten, etc. auch am Nachmittag statt. Zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr haben die Kinder noch einmal die Möglichkeit einen kleinen Nachmittagssnack aus ihrem Rucksack zu holen. Hier bieten wir Ihnen aus unserer Kooperation „Schulobst“ mit dem Unternehmen HEIKO noch frisches Obst an. Ab 15:20 Uhr werden dann die meisten Kinder von den Transportunternehmen (Kinder-Taxis) abgeholt. Ab 15:30 Uhr gehen dann die Kinder wieder in die „Auffanggruppe“ zurück und haben dort die Möglichkeit des Freispiels im Flur/Gruppe oder Spielen auf dem Außengeländes bis 16:15 Uhr.

5.2 Ernährung

Bereits im frühen Kindesalter werden die Weichen für einen gesunden Lebensstil und somit für eine optimale Entwicklung der Heranwachsenden gestellt. In der Frühpädagogik nimmt die Kindertagesstätte als eine bedeutende Sozialisationsinstanz eine wesentliche Schlüsselrolle in der Gesundheitsförderung von Kindern ein. Entsprechend ist Gesundheit in der Mehrzahl der Bildungspläne und Erziehungsrichtlinien der Bundesländer als eigener Bildungsbereich festgeschrieben. Am Beispiel der gesunden Ernährung wird aufgezeigt, wie der Bildungsbereich Somatische Bildung im Alltag gestärkt werden kann.

Um die entsprechenden Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr (Kohlenhydrate, Fette, Proteine, Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffen etc.) einzuhalten, orientieren sich unser Lieferant mit unserem Speisenangebot an dem „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Das Mittagessen wird bei uns jeden Tag für die Kinder durch St. Martin Gastronomie im „Cook & Chill“ Verfahren angeliefert. Ebenso werden bei Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder spezifischen Besonderheiten durch



krankheitsbedingte Störungsbilder alternative Nahrungsmittel angeboten. Hierfür ist aber eine vorliegende Bescheinigung durch einen Arzt oder Facharzt Voraussetzung. Wir bieten den Kindern täglich Mineralwasser an. Außerdem sind auch ungesüßte Tees und Milch Teil des regelmäßigen Angebotes. Milch ist jedoch nicht als Getränk anzusehen, sondern gilt aufgrund seines hohen Nährgehalts entsprechend den Empfehlungen als Mahlzeitenergänzung. Weiter nehmen wir als KiTa jedes KiTa-Jahr an der Aktion „Schulobst“ teil.

Im KiTa-Alltag selber bieten wir den Kindern zu den unterschiedlichen Jahreszeiten und/oder aktuellen Themen der Kinder Back- & Ernährungsaktionen an.

6. Vorbereitung auf den Übergang zur Schule

Da der Standort der Kindertagesstätte nicht für alle Kinder gleichzeitig auch der Heimatort ist, ist ein wichtiger Aspekt, den Übergang zur Schule, das Erhalten bzw. Schaffen von Kontakten zu den potenziellen Mitschülern zu erleichtern.

Zusammen mit den Kindertagesstätten Faid und Cochem-Brauheck sowie der Grundschule Dohr bilden wir eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Vorschulkinder“. Ein Konzept hierzu kann in der KiTa eingesehen werden.

In der pädagogischen Arbeit der Einrichtung gelten für alle Kinder im Vorschulalter zusätzliche Punkte, die einflussnehmend sind. Exemplarisch hierfür sind z.B.: das Umstellen der Tagesstruktur hinsichtlich längerer, strukturierter Phasen als Vorbereitung auf die in der Schule gehaltenen Unterrichtsblöcke, und auch inhaltliche Veränderungen.

In unserer „Vorschulgruppe“ erlernen die zukünftigen Kinder nicht nur weitere Fähigkeiten/Fertigkeiten und Wissen, sondern wir bereiten sie auch auf die Veränderungen vor. Die Angebote, Aktivitäten und Ausflüge werden durch ein Orga-Team welches für die Vorschulkinder zuständig ist im Voraus geplant. Jedoch ist dieses Orga-Team flexibel genug, um auf die individuellen Bedürfnisse der Gruppe eingehen zu können.

Beispiele hierfür sind:

- Gesundheitserziehung (1. Hilfe-Kurs für Kinder, Zahnarztbesuch)
- Graphomotorische Übungen (Arbeitsblätter zur Form- und Mengenerfassung)
- Natur-Umwelt-Erziehung (z.B. Mülltrennung, Artenvielfalt, etc.)
- Ausflüge (z.B. zum Imker, zur Bäckerei, zur Polizei)
- Musische Eindrücke – Besuch der Burgfestspiele in Mayen
- Projektarbeit (z.B. tiergestützt)

7. Partizipation in unserer Einrichtung

Vorab ist zu sagen, dass die Partizipation in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert einnimmt. Aber gerade in der integrativen Arbeit bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig, den individuellen

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 27 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Dies bedeutet für uns im Umkehrschluss, dass Partizipation nicht bedeutet, dass die Kinder alles machen und bestimmen dürfen, sondern es hier auch Grenzen geben muss. Denn im Alltag obliegt die Verantwortung und Sicherheit aller Kinder und Erwachsenen immer uns Fachkräften. Wir sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade auch bei Kindern mit Beeinträchtigungen, im Einzelfall auch gegen den Willen der Kinder oder der Gruppe, durchsetzen. Ganz besonders wichtig ist es hier, dass wir, als Fachpersonal, unsere persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.

7.1 Unsere Ziele der Partizipation

- Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder. (Anlage Schutzkonzept)
- Kinderrechte werden greifbar gemacht
- Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben – was will ich, was ist mir wichtig – lässt die Kinder mehr über sich erfahren
- Partizipation unterstützt Integration → durch die Tatsache, dass ich alle Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen, kann ein solidarisches Miteinander entstehen.
- Kinder erfahren, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen → die eigene Meinung zum Ausdruck bringen erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Die Kinder lernen anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Ganz wichtig ist hier die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann damit wachsen.

7.2 Partizipation im pädagogischen Alltag

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten aktiv in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Je nach Entwicklungsstand und Inhalt können sie selbst bestimmen, mitbestimmen oder mitwirken.

Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen sind nachfolgend aufgeführt.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Alle Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderungen. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder-/Beschäftigungsangebote sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 28 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



- Alle Kinder haben ein Recht auf Informationen in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Wir, die Mitarbeitenden, informieren die Kinder, hören ihnen aktiv zu, nehmen ihre Äußerungen ernst, geben eine wertschätzende Rückmeldung und begründen, wenn den Wünschen entsprochen oder nicht entsprochen werden kann.
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Während der Freispielphase haben die Kinder das Recht andere Gruppen zu besuchen, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen.

Pflegesituation

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem es gewickelt werden möchte.
- Grundsätzlich hat das Kind das Recht selbst zu entscheiden ob und wann es zur Toilette geht. Wir, als pädagogisches Fachpersonal, motivieren die Kinder „selbst“ auf die Toilette zu gehen.
- Besteht Gefahr für die Gesundheit des Kindes, der anderen Kinder oder bevor Kleidungsstücke/Gegenstände/Einrichtungstücke kontaminiert werden, behalten wir uns vor, das Kind von den Eltern / Sorgeberechtigten abholen zu lassen, wenn das Kind sich auch nach einem „guten Zuspruch“ weiter verweigert säubern zu lassen.
- Wir achten darauf, dass die Kinder die Hygiene einhalten und erinnern sie ggf. daran sich nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände zu waschen.
- Kinder haben entsprechend ihrer Entwicklung und/oder Schwere der Beeinträchtigung das Recht selbstständig zu essen und zu trinken.

Schlafen, Kuscheltier, Schnuller

- Die Kinder haben das Recht jederzeit zu schlafen bzw. sich auszuruhen, wenn sie das Bedürfnis danach verspüren.
- Sie haben das Recht darauf ein Kuscheltier oder Schnuller zu benutzen, um Ruhe finden zu können.
- Wir behalten uns das Recht vor, nach eigener Einschätzung die Kinder zum Ruhen zu bringen (z.B. Mittagsschlaf). Es wird jedoch kein Kind zum Schlafen gezwungen.
- Jedes schlafende Kind hat das Recht auszuschlafen. Schlaf ist ein Grundbedürfnis und wird daher nicht absichtlich durch uns beendet.

Regeln

- Alle Kinder haben das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der ihnen Sicherheit und Orientierung bietet.

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 29 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



- Wir haben das Recht, in Spielhandlungen und Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.

Auswahl von Angeboten und Themen

- Die Kinder können bei der Themenwahl und der Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitentscheiden und Ideen einbringen.
- Wir behalten uns das Recht vor unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden zu bestimmen oder zu verändern.
- Bei unserem Vorschulprojekt werden die Kinder bei der Gestaltung und dem Ablauf miteinbezogen (z. B. suchen sich die Kinder ihren Gruppennamen selbst aus, nach dem Mehrheitsprinzip).
- Bei freien Angeboten, während der Freispielzeit (z. B. basteln), ist die Teilnahme freiwillig.
- Bei gezielten Angeboten behalten wir uns vor die Teilnahme aktiv einzufordern.

8. Entwicklungsdokumentation und Teilhabeplanung

8.1 Anamnesegespräch/Erstgespräch

Für jedes neu aufzunehmende Kind findet ein Anamnesegespräch statt. Aus den Informationen dieses Gespräches werden hierauf aufbauend ergänzende Angaben zum bisherigen Entwicklungsverlauf und dem sozialen Umfeld erfragt.

8.2 Entwicklungsstand

Der Entwicklungsprozess wird in Form von Fachexpertise und strukturierten Beobachtungen oder freien Beobachtungen für alle Kinder dokumentiert. Dies dient dazu, den Entwicklungsstand zu erfassen bzw. den Entwicklungsprozess zu begleiten. Gleichzeitig findet diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Gruppenpersonal bzw. dem Gesamtteam statt. Bei Notwendigkeit kann hier auch ein Austausch in einer Fallbesprechung stattfinden.

Die Eltern / Sorgeberechtigten werden in Form von Entwicklungsgesprächen oder Anlassbezogenen Gesprächen immer auf dem aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes informiert. Dies ist terminiert und findet immer in Form eines „Elterngesprächstermin“ statt.

8.3 Förderplanung

Die Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen setzt eine Diagnose mit entsprechender Förderplanung voraus. So wird für jedes Kind unter Einbeziehung sämtlicher Gutachten, den Beobachtungen des Fachpersonals und den Gesprächen mit den Eltern / Sorgeberechtigten ein individueller Förderplan erstellt. Diese Planung beinhaltet die Ziele der Einzel- bzw. Förderung in der Gruppe,



zum Teil auch gruppenübergreifend. Zusätzlich orientieren wir uns an der BEE Rheinland-Pfalz.

Für alle Kinder wird eine Lern- und Entwicklungsdokumentation das sogenannte „Portfolio“ geführt. Dies dient aber allein dazu dem Kind einen Einblick in die Erlebnisse und seine eignen Fortschritte innerhalb der Kindergartenzeit zu geben. Dieser dient nicht als Grundlage des Entwicklungsstandes des Kindes, kann aber zu einem Elterngespräch als Information herangezogen werden.

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Kooperationen

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit anderen Institutionen und deren Fachkräften, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind, um unserem Anspruch der ganzheitlichen Förderung gerecht zu werden.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Therapeutischen Praxen (Logo-, Ergo-, Physiotherapie)
- Autismus Zentrum Trier und Karree Eifel
- Verschiedene ärztliche Zentren in gesamt Rheinland-Pfalz und teilweise darüber hinaus
- Verschiedenen Kindergärten im Raum Cochem-Zell, Ulmen und Kaisersesch
- Kreisverwaltung Cochem-Zell
- Auszubildende Schulen für Fachkräfte in den Bereichen pädagogische Fachkraft und Pflegefachkraft (FOS-Kaisersesch, Marienkrankenhaus Cochem (KH), BBS Boppard, BBS Mayen)
- Verschiedenen Schulen (z.B. Grundschule Dohr und Förderschule Astrid-Lindgren-Schule in Dohr)
- Patenzahnärztinnen / Patenzahnärzte und Jugendzahnpflege Cochem

10. Ergänzende Elternarbeit

10.1. Ziel und Umsetzung

Ziel unserer Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Wege zu finden, um dem Kind und dessen Familie in dieser Lebensphase eine adäquate Unterstützung zu bieten. Dies setzen wir in den folgenden Punkten um:

- **Aufnahmegespräch**
Erster, intensiver Kontakt zwischen Eltern / Sorgeberechtigten und Einrichtung. Dient zum Informationsaustausch bzgl. des Kindes, Eltern und Tagesstätte.
- **„Tür- und Angelgespräche“**
Kurzgespräche unter Wahrung des Datenschutzes; dienen zum Austausch aktueller Informationen wie Befindlichkeiten, besondere Vorkommnisse, Organisatorisches



- **Entwicklungsgespräche**
Eltern / Sorgeberechtigte und Bezugserziehende tauschen sich über den Entwicklungsstandes des Kindes aus (nach der Eingewöhnungszeit, bis zu 2x jährlich und bei Bedarf)
- **Wahlveranstaltung für Elternausschuss**
- **Zwei festgelegte Elternabende**
Hier erhalten die Eltern / Sorgeberechtigten aktuelle Informationen, Informationen bzgl. der Jahresplanung und einen Überblick über die pädagogische Arbeit innerhalb der KiTa. Hier besteht auch die Möglichkeit, für die Eltern / Sorgeberechtigten sich untereinander kennen zu lernen und auszutauschen.
- **Themen-Eltern-Infoabend**
Elternabend zu einem bestimmten Thema. Diese können und werden je nach Wunsch und aktuellen Thematik jährlich neu entschieden und angeboten.
- **Bastelnachmittag**
Eltern / Sorgeberechtigte basteln für oder mit ihren Kindern, z.B. für einen bestimmten Anlass in der KiTa (z.B. Weihnachtsdekoration)
- **Feste in der KiTa (z.B. Sommerfest)**
- **Elternbriefe**
- **Aushänge an der Gruppen-Infowand und/oder im Eingangsbereich**

10.2 Elternausschuss nach §9 Abs. 3 KiTaG

Der Elternausschuss wird, für ein Jahr, durch die Eltern / Sorgeberechtigten gewählt. Pro 10 Kinder in der Einrichtung wird ein Vertreter gewählt. Aktuell heißt das für unsere Einrichtung 4 Elternvertreter. Dieser Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern / Sorgeberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Kindertagesstätte betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung zu informieren und ggf. anzuhören.

10.3 Elternbeirat nach § 7 Abs. 1 KiTaG

Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.“ Der Kita-Beirat ersetzt nicht die Gremien des Elternausschusses, sondern ergänzt sie vielmehr.

Dieser Beirat setzt sich zusammen aus:

- Träger/Trägervertretung
- KiTa-Leitung oder stellv. Leitung
- 2 pädagogische Fachkräfte der KiTa

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 32 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



- Ein/e Mitarbeiter/in der KiTa „Kinderfachkraft“ (Vertritt die Perspektive der Kinder)
– Diese hat kein Stimmrecht.
- 2 Eltern aus dem Elternausschuss und/oder Eltern

11. Qualitätssicherung

Durch die Einhaltung verbindlicher trägerinterner Standards, die ein einheitliches Qualitätsniveau beschreiben erreichen wir Kontinuität, Zuverlässigkeit und Handlungssicherheit, auf die sich die Eltern verlassen können. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist für uns Anspruch und Verpflichtung. Dies erreichen wir durch:

- Reflektionsrunden
- Teamsitzungen
- Sonderschließtage
- Belehrungen (Hygiene und Brandschutz)
- Konzeptionstage
- Teamtag (Teambildungsmaßnahmen)
- Weiter-/Fortbildungen Inhouse und extern
- u.v.m.

12. Beschwerdemanagement

Eine enge und transparente Kommunikation mit Angehörigen der Kinder ist seit vielen Jahren Bestandteil unserer Arbeit.

Wir begrüßen Ideen und bewerten Beschwerden als Anregung zur Reflexion, um unser Angebot im Sinne der hier zu betreuenden Kinder weiterzuentwickeln. Hierfür halten wir ein Formular vor, das in einem Briefkasten im Eingangsbereich anonym eingeworfen oder aber auch gerne in der KiTa persönlich abgegeben werden kann. Die hier dargestellten Leistungen werden intern durch einen bestehenden Qualitätszirkel und bei Bedarf extern durch das Landesamt kontinuierlich überprüft. Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an die Leitungskräfte vor Ort oder an die Einrichtungsleitung.

Integrative KiTa „Regenbogen“ der Lebenshilfe e.V. Cochem-Zell

Hauptstraße 1a
56812 Dohr
Tel.: 02671 – 1313

Melanie Schmidt
KiTa-Leitung
E-Mail: m.schmidt@lebenshilfe-cochem-zell.de

Pfad: N:\ Freigegebene Formulare, Dokumente\KIT 001 Kitakonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 02 vom 2024-09-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 33 von 34
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Julia Pellenz
Stellv. KiTa-Leitung
E-Mail: j.pellenz@lebenshilfe-cochem-zell.de

Lebenshilfe e.V. Cochem-Zell

Beim weißen Stein 2-4
56814 Faid
Herr Michael Krämer
Einrichtungsleiter
Tel.: 02671-975620
E-Mail: m.kraemer@lebenshilfe-cochem-zell.de
Herr Thomas Kuhn
Kaufmännischer Geschäftsführer
Tel.: 02671-975622
E-Mail: t.kuhn@lebenshilfe-cochem-zell.de

Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (Bubl)

LVG & AFS Nds. e.V.
Stichwort Bubl
Fenskeweg 2
30165 Hannover
Tel. 08000118018

Zuständige Behörde

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Moltkestr. 19
54292 Trier
Ansprechpartner: Frau Annette Lüken Tel. 0651-1447-272
www.lsjv.rlp.de

Zuständiger Träger der Kostenübernahme

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem